

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Steuer- und Gebührenveranlagung

### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien</b>	<p>Berechnung und Erhebung der Hundesteuer, Gewerbesteuer Erhebung, Grundsteuer Erhebung, nach Vorgaben des Finanzamtes, Ferienbetreuung, Gebührenerhebung, Schulkind Betreuung (verlässliche Grundschule, Nachmittagsbetreuung, Ganztagesangebot Werkrealschule), Erhebung von Kindergartengebühren, Vergnügungssteuer, Pacht (Erbpacht oder landwirtschaftliche Flächen), Verwaltungsgebühren, Friedhofsgebühren (Bürger Büro, sonst nur Kalkulation), Feuerwehrkostenersatz, Benutzungsgebühr für Obdachlosen-, Asylbewerberunterkünfte, Vermietung von gemeindeeigenen Wohnungen, auch bei Notlagen, Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (z.B. GR), Entschädigung für ehrenamtliche Tätige Feuerwehrmitglieder, Erhebung von Gutachtergebühren und Zahlung der Entschädigung an Gutachter, Erhebung von Marktgebühren (Wochenmarkt und sonstige Märkte), Gebühren Wasser, Abwasser, Abfall und Erhebung gem. Allgemein § 4 GemO, Gemeindesteuern § 9 Abs 4 KAG, Kommunalabgabengesetz, Abgabenordnung, Haushaltssatzung, Gewerbesteuergesetz, Grundsteuergesetz, Erschließungsbeitragssatzung, Hundesteuersatzung der Gemeinde Friesenheim.</p> <p>Hundehalter: Name, Anschrift, Anzahl Hunde im Haushalt, Hunderasse, Steuermarke, Anmelde datum Einwohnermeldeamt, Bankdaten.</p> <p>Gewerbetreibender / Steuerberater (Bevollmächtigter): Kontaktdaten, Steuernummer, Messbetrag des Gewerbesteuermessbescheids, Ertrag über Finanzamt, Betriebsanmeldungsdatum, Betriebsform, Branche, Betriebssitz, ggf. Insolvenzdaten (Eröffnung, Angaben zur Gewerbesteuererlegung), Bankdaten.</p> <p>Grundbesitzer: Kontaktdaten, Bankdaten, Zahlungsverkehr, Objekt, Beginn der Grundsteuer, Messbetrag und Einheitswert, AZ des Finanzamts, Art des Grundstückes (Einfamilienhaus, etc.), Besitzverhältnisse (Erbbaurecht, Wohnungs- und Teileigentum, etc.), Flurstück und Gemarkung, bisheriger Eigentümer, aktueller Eigentümer.</p>

	<p>Ferienbetreuung (Abgabepflichtiger, Kind): Name Kind, Daten Abgabepflichtiger, Schulklasse Grundschulen, Module, Betreuungszeitraum.</p> <p>Betrieb/Gaststätte (Vergnügungssteuer): Abgabepflichtigendaten.</p> <p>Erziehungsberechtigte im Rahmen Verlässliche Grundschule (Betreuungszeit) und Nachmittags-betreuung, Schulkinder und Jugendliche: Abgabepflichtigendaten, Beginn, Ende der Betreuung, Tarifgruppe.</p> <p>Erziehungsberechtigte im Rahmen des Kommunalen Kindergarten, Kindergartenkinder: Abgabepflichtigendaten, Beginn, Ende der Betreuung, Tarifgruppe.</p> <p>Pächter: Kontaktdaten Pächter, Flurstück, Beginn, Ende, Tarifgruppe, Betrag, Gemarkung, Gewinn, Größe.</p> <p>Hinterbliebene: siehe Friedhofswesen</p> <p>Privatpersonen bei denen Feuerwehreinsätze stattfinden: Name, Adresse, Bankverbindung.</p> <p>Obdachlose: Name, Adresse, Bankverbindung.</p> <p>Ansprechpartner Unternehmen: Kontaktdaten.</p> <p>Mieter: Name, Adresse, Bankverbindung</p>
<p><b>Speicherungsdauer</b></p>	<p>Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.</p> <p>Empfehlungen: Gebührenverzeichnisse 6 Jahre, 10 Jahre wenn gesetzliche Vorschriften, Erfahrungen, Risiken 6 Jahre zu kurz sind entspr. GemKVO, Kassenunterlagen 10 Jahre Jahresveranlagung (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer), gespl. Abwassergebühren: 10 Jahre.</p>
<p><b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b></p>	<p>Rechnungsamt, jeweiliges Fachamt, Gemeindekasse, Zahlungspflichtiger, Bürgermeister, ggf. Gemeinderat, Finanzamt, ggf. Landratsamt, kommunales Rechenzentrum.</p>

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@ldi.bwl.de">poststelle@ldi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022